

Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb

Stand: 17.01.2021

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Trainingsbetrieb des SC Groß-Zimmern 1921 e.V.

Es wird allen Mitgliedern bekannt gegeben und zusätzlich auf den Internetseiten des Turniers und des Vereins veröffentlicht.

1.2

Ergänzend gelten die Regeln der Coronaschutzverordnung und eines Rahmenkonzeptes für den Sportbetrieb des Landes Hessen sowie sonstige lokale Anordnungen in der jeweils geltenden Fassung. Ebenso sind weitergehende Regelungen auf Grund von Nutzungsbedingungen zu beachten.

1.3

Die Corona-Regeln werden durch den ausrichtenden Verein zusammen mit evtl. geltenden ergänzenden Regelungen im Spiellokal an einer allgemein zugänglichen Stelle durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Spielbetrieb zugänglich gemacht.

2 Zugang zum Spielbereich

2.1

Am Spielbetrieb dürfen Personen nicht teilnehmen:

- a) mit nachgewiesener akuter Covid-19-Infektion,
- b) mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen vor dem Spielabend; zu Ausnahmen wird auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen;
- c) die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- d) mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder mit den für eine Infektion mit Covid-19-spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes); abweichend hiervon können Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen am Spielbetrieb teilnehmen, wenn sie einen tagesaktuellen negativen Corona-Test oder eine vollständige Impfung vorweisen können.

2.2

Ferner dürfen den Spielbereich nur Personen betreten, die

a) nachweislich geimpft sind, wobei die zweite bzw. abschließende Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen muss,

b) nachweislich genesen sind,

c) und zusätzlich zu a) und b) noch einen tagesaktuellen (nicht älter als 24h) Negativtest (Antigen oder PCR-Test) vorweisen können.

Davon unberührt bleiben Personen unter 18 Jahre, sowie Schüler, die mittels Nachweises der Teilnahme an einer Reihentestung in der Schule oder mittels Bürgertest (PCR, aber auch Antigenschnelltests von offiziellen Testcenter, jedoch keine Selbsttests) negativ getestet sind.

3 Einhaltung der Mindestabstandsregel

3.1

Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dies gilt auch für sportspezifische Kontakte wie Reichen der Hände zur Begrüßung, Remisvereinbarung, Aufgabe etc. Das Reichen der Hände kann durch „Ellenbogencheck“ oder Zunicken ersetzt werden.

Für alle weiteren nicht zu vermeidenden Kontakte stellt der Verein genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Der Spielort (Gruppenraum Nord des Glöckelchens) wird ausreichend belüftet.

3.2

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt für das gesamte Trainingsareal.

3.3

Beim Zutritt zum Spiellokal und beim Verlassen des Spiellokals sind Schlangen zu vermeiden.

3.4

Die Aufstellung der Tische und die Bestuhlung sind so zu arrangieren, dass zwischen Spielern an zwei verschiedenen Brettern entsprechend der räumlichen Gegebenheiten ein größtmöglicher Abstand besteht.

3.5

Der Mindestabstand von 1,5m soll nach Möglichkeit auch von Wettkampfteilnehmern eingehalten werden, die am selben Brett sitzen.

4 Mund-Nase-Bedeckung & Maskenpflicht

4.1

Nehmen mehr als 10 Mitglieder am Training gleichzeitig teil, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) durchgehend als Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Hiervon ausgenommen sind am Brett sitzende Spieler und Kinder unter 6 Jahren. Für letztere entfällt die Maskenpflicht vollständig, auch dann, wenn 10 oder mehr Mitglieder am Training teilnehmen.

4.2

Die Maskenpflicht gem. Ziff. 4.1 gilt auch für alle anderen Personen, die sich im Turnierareal aufhalten.

5 Sonstige Schutz- und Hygienevorrichtungen

5.1

Soweit auf Grund von lokalen Bestimmungen und/oder Nutzungsbedingungen besondere Reinigungs- oder Desinfektionsmaßnahmen vorgeschrieben sind, hat der ausrichtende Verein eine ausreichende Menge hierfür benötigter Reinigungs- oder Desinfektionsmittel vorzuhalten.

5.2

Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Spielbetriebs, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.

5.3

Das Spielmaterial ist vom ausrichtenden Verein vor jedem Rundenbeginn zu reinigen.

5.4

Während des Trainings muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Mindestens alle 60 Minuten muss eine Durchlüftung erfolgen.

i.A. Steffen Heß

1. Vorsitzender

SC Groß-Zimmern 1921 e.V.